

# Informationsblatt zur Einlagensicherung

Stand: 1. September 2024 (Dies ist eine Übersetzung; maßgeblich ist die niederländische Originalversion, die Sie unter [www.dhbbank.de](http://www.dhbbank.de) in unserem Formularcenter jederzeit abrufen können).

## Informationen über den Schutz der Einlagen

### Die Einlagen bei der DHB Bank N.V., Niederlassung Deutschland sind geschützt durch

die niederländische Einlagensicherung, verwaltet durch De Nederlandsche Bank N.V. (Niederländische Zentralbank/DNB). <sup>1)</sup>

### Sicherungsobergrenze

100.000 EUR pro Einleger und Kreditinstitut. <sup>2)</sup> Die folgenden Marken gehören zu Ihrem Kreditinstitut: DHB Bank N.V., DHB Bank, Demir-Halk Bank (Niederland).

### Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben

Alle Ihre Einlagen bei ein und demselben Kreditinstitut werden zusammengefasst und der Gesamtbetrag unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR. <sup>2)</sup>

### Wenn Sie ein Gemeinschaftskonto führen

Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger. <sup>3)</sup>

### Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts

7 Arbeitstage. <sup>4)</sup>

### Währung der Erstattung

Euro.

### Kontaktdaten für Ihre Fragen und Produktbedingungen

Sie können uns Mo – Fr zwischen 08:30 Uhr und 17:00 Uhr unter 0211-210 90 898 oder per E-Mail unter [privatkunden@dhbbank.com](mailto:privatkunden@dhbbank.com) erreichen.

### Kontaktdaten bezüglich der niederländischen Einlagensicherung

De Nederlandsche Bank N.V., PO Box 98

1000 AB Amsterdam, Niederlande

Tel.: (Mo-Fr 09:00 bis 15:30 Uhr)

Aus den Niederlanden: 0800-020 10 68

Aus dem Ausland: +31-20-5249111

E-Mail: [info@dnb.nl](mailto:info@dnb.nl)

[www.depositogarantiestelsel.nl](http://www.depositogarantiestelsel.nl)

## Ergänzende Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch das niederländische Einlagensicherungssystem gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Webseite des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website der DHB Bank unter [www.dhbbank.de](http://www.dhbbank.de), oder unter <https://www.dnb.nl/en/reliable-financial-sector/dutch-deposit-guarantee/> (geben Sie auf der Seite bitte den Suchbegriff „Deposit Guarantee Scheme“ ein).

Die Informationen in diesem Blatt dienen lediglich der Orientierung und können nicht als Grundlage für Rechte oder Ansprüche verwendet werden.

## Fußnoten

- 1 Ihre Einlage wird vom gesetzlichen niederländischen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz werden Ihre Einlagen bis zu 100.000 EUR erstattet.
- 2 Allgemeine Obergrenze: Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem niederländischen Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 EUR auf einem Festgeldkonto und 20.000 EUR auf einem Tagesgeldkonto, so werden ihm lediglich 100.000 EUR erstattet. Diese Methode wird auch verwendet, wenn ein Kreditinstitut unter verschiedenen Marken firmiert.

Die DHB Bank N.V. tritt auch unter den Namen DHB Bank und Demir-Halk Bank (Niederland) (einschließlich ihrer Niederlassungen in der EU) auf. Das bedeutet, dass alle Einlagen unter diesen Namen insgesamt bis zu 100.000 € abgesichert sind.

In einigen Fällen sind Einlagen über 100.000 € durch das niederländische Einlagensicherungssystem geschützt. In diesem Fall gilt für die Dauer von sechs Monaten nach der betreffenden Einlage ein zusätzlicher Schutz von bis zu 500.000 EUR pro Kontoinhaber und Bank, der über den Standardschutz von 100.000 EUR hinausgeht. Zum Beispiel, wenn Sie zum Zeitpunkt der Insolvenz Ihrer Bank über ein Guthaben verfügen, das in direktem Zusammenhang mit dem Kauf oder Verkauf eines selbst genutzten Hauses steht. Dieser vorübergehend erhöhte Schutz gilt auch für Guthaben, die sich aus bestimmten Ereignissen ergeben, wie z. B. der Zahlung einer Rente, einer Invalidenrente oder einer Abfindung, der Auflösung einer Ehe oder einer eingetragenen Partnerschaft, einer Versicherungsleistung oder einer Entschädigung für Schäden aus einer Straftat oder einer unrechtmäßigen Verurteilung. Der vorübergehend erhöhte Schutz gilt nur für natürliche Personen, nicht für juristische Personen.

- 3 Obergrenze bei Gemeinschaftskonten: Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 EUR für jeden Einleger.
- 4 Rückzahlung: Das zuständige Einlagensicherungssystem ist das gesetzliche Niederländische Einlagensicherungssystem, verwaltet durch De Nederlandsche Bank N.V. (Die Niederländische Zentralbank/DNB). Innerhalb von 7 Arbeitstagen können Sie sich Ihre Entschädigung auf ein Konto bei einer anderen Bank auszahlen lassen. Kontoinhaber, die die niederländische Einlagensicherung in Anspruch nehmen wollen, haben fünf Jahre Zeit, ihr Geld einzufordern.

### Empfangsbestätigung durch den Einleger:

(Das Dokument ist bei Gemeinschaftskonten von beiden Kontoinhabern, bei Minderjährigen von den Erziehungsberechtigten zu unterzeichnen)



\_\_\_\_\_

Datum & Unterschrift 1. Kontoinhaber / Erz.berechtigter



\_\_\_\_\_

Datum & Unterschrift 2. Kontoinhaber / Erz.berechtigter